

Zeitschrift:	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber:	Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band:	161 (1995)
Heft:	1
Artikel:	Humanitäre Hilfe im neuen strategischen Umfeld : Interview mit Dr. Cornelio Sommaruga, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)
Autor:	Sommaruga, Cornelio / Ott, Charles / Geiger, Louis
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-63756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Humanitäre Hilfe im neuen strategischen Umfeld

Interview mit Dr. Cornelio Sommaruga, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)

Charles Ott und Louis Geiger

Herr Präsident, können Sie uns einleitend einige Kennziffern zum IKRK geben?

Wir beschäftigen rund siebentausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon arbeiten sechshundertfünfzig am Hauptsitz in Genf, tausend Delegierte nehmen im Ausland Verantwortung wahr und fünftausendvierhundert sind lokale Mitarbeiter, welche die Staatsangehörigkeit des Einsatzlandes tragen. Rund dreissig Prozent unserer Leute sind Frauen.

Wir arbeiten in über dreissig Regionen, in denen Waffengewalt angewandt wird und die international teilweise vergessen werden, wie beispielsweise Afghanistan, Liberia, Angola usw.

Bestehen Nachwuchsprobleme?

Trotz Ausweitung der IKRK-Aktivitäten besteht zurzeit kein Mangel. Das Interesse des Schweizer Jugend für das IKRK ist gross. Wir bekommen sehr viele Bewerbungen. Die Schwierigkeit besteht darin, die richtigen Mitarbeiter auszuwählen.

Ein Delegierter sollte fünfundzwanzig- bis dreissigjährig sein, über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder solide Berufserfahrung verfügen und wenn möglich unverheiratet sein.

Dazu kommen dann Fragen des Charakters, der Persönlichkeit, der humanitären Motivation sowie Sprachkenntnisse. Wir bauen auf

Geradlinigkeit, Ausdauer, Ausgeglichenheit und Diskretion. Sie sehen, Abenteurer sind nicht gefragt.

Leider haben Sie auch Verluste zu beklagen...

In verschiedenen Konfliktgebieten fehlt die Führung. Es herrschen chaotische Zustände. Waffen fallen in die Hände unausgebildeter Leute. Diese nutzen die ungeordneten Verhältnisse zu kriminellen Handlungen. Sie stehlen IKRK-Material, bereichern sich und bedrohen unsere Delegierten. Solche Banden sind auch nicht erzogen, unser Emblem zu respektieren. In Somalia mussten wir 1992 fünfzehn Tote – meist lokale Angestellte – beklagen.

Wie werten Sie die Unterstützung durch die Schweiz?

Im Vorstand des Komitees sitzen nur Schweizer Bürger. Das IKRK ist immer noch eine private Institution. Diese wurde in Genf gegründet, hier steht auch ihr Hauptsitz. Die Leistung des IKRK wird von Schweizern ge-

Das IKRK basiert seine Einsätze auf folgenden sieben Grundsätzen:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheitlichkeit
- Universalität

Sein Mandat, den Opfern bewaffneter Konflikte zu helfen, entspringt den Genfer Konventionen.



Dr. Cornelio Sommaruga,
Präsident
des Internationalen Komitees
vom Roten Kreuz (IKRK)

prägt. Die Schweiz trägt mit ihrer Rolle als Depositario der Genfer Konventionen eine besondere rechtliche Verantwortung.

Mit dem 1993 abgeschlossenen Sitzabkommen garantiert die Schweiz das Funktionieren des IKRK in voller Unabhängigkeit. Die Schweiz übernimmt traditionellerweise die Hälfte unseres Sitz-Budgets und trägt insgesamt elf Prozent unserer Totalrechnung von rund achthundert Millionen Franken (Zahlen 1993).

Die Schweiz könnte sich noch mehr profilieren, wenn sie sich als Inspirator oder Motor für Völkerrechtsfragen einsetzt: Zur Sicherstellung der Respektierung des Genfer Rechtes (Genfer Konventionen) bedarf es nämlich einer Straffung der Mechanismen.

Auch in der Prävention von Völkerrechtsverletzungen durch Schulung und Erziehung könnte die Schweiz noch mehr mithelfen. Ein erster Schritt ist erfolgt, indem uns der Bundesrat Divisionär Louis Geiger als Militärberater zur Verfügung gestellt hat. Ich könnte mir aber vorstellen, dass auch andere Schweizer Offiziere zeitweise und weltweit zur Schulung des Kriegsrechtes eingesetzt werden dürfen.

Wie werten Sie den Verzicht des Volkes auf Schweizer Blauhelme?

Unter Berücksichtigung des Sitzabkommens verzichteten wir vor der Abstimmung auf eine Stellungnahme zu innenpolitischen Fragen. Der Entscheid des Schweizer Volkes hat jedoch auf unsere Arbeit weder positive noch negative Auswirkungen.

Grundsätzlich sind Blaumützen und Blauhelme immer von politischer Führung und politischen Entscheiden abhängig. Das IKRK dagegen operiert unabhängig. Diese Unabhängigkeit muss im Einsatz feststellbar sein.

Wir sprechen jedoch auch mit den Vertretern der UNO-Verbände, damit keine Vermischung der beiden Zielsetzungen entsteht. Aber wir treten nicht gemeinsam auf. Eine Vermischung zwischen humanitärer Arbeit und Blauhelm-Aufträgen muss auf alle Fälle vermieden werden.

Transparenz ist nötig, allzu starke Koordination schadet. Für Fragen der Kriegsgefangenen beispielsweise muss das Mandat beim IKRK bleiben.

Hin und wieder hört man, Sie seien zu sehr Diplomat. Sollten Sie auch Ankläger sein?

Meistens werde ich sehr deutlich. Aber wir müssen immer unsere Zielsetzung vor Augen halten: Den Opfern helfen, sie schützen. Deshalb gibt es Grenzen, die Diskretion zu durchbrechen.

Verlängert humanitäre Hilfe Kriege?

Dieser Eindruck ist eindeutig falsch, denn wir setzen die Hilfe nicht blindlings ein. Das IKRK leistet nur Nothilfe für Leute, die in Bedrängnis sind. Das IKRK bringt seine Hilfe bis zum Opfer. Das ist natürlich teuer, weil wir die Wirksamkeit vor Ort kontrollieren wollen.

Unsere Hilfe verlängert die Kriege nicht, weil wir keine Kombattanten unterstützen.

Auch im Chaos von Somalia haben wir nie mehr als zehn Prozent unserer Versorgungsgüter verloren. Unsere Hilfe verlängert die Kriege nicht, weil wir keine Kombattanten unterstützen. Wir bezahlen im Gegensatz zu anderen Organisationen auch nie «Check-Point»-Gebühren, um passieren zu können.

Kann das internationale humanitäre Völkerrecht auch bei internen Konflikten angewendet werden?

Dies ist eine unserer grossen Herausforderungen. Die Anwendbarkeit auch in internen bewaffneten Konflikten muss stärker verbreitet werden.

Im Rahmen der Genfer Konventionen gibt es den Artikel 3, der für alle vier Konventionen gilt. Dieser Artikel kann als Minikonvention für das Verhalten bei nichtinternationalen bewaffneten Konflikten ausgelegt werden. Das Zusatzprotokoll 2 verstärkt diese Dynamik. Das Dilemma liegt darin, dass die nationale Souveränität nicht zu stark eingeschränkt werden kann.

Das Aktualisieren von Konventionen ist zeitaufwendig. So ist beispielsweise unser Einsatz zur Ächtung der

Bei Verletzungen des Völkerrechts genügt es nicht, politisch gesteuerte humanitäre Hilfe ins Konfliktgebiet zu bringen.

Personenminen langwierig. Alle Massnahmen zur Einschränkung ihrer verheerenden Wirkung gegenüber unschuldigen Zivilisten kommen leider zu spät.

Ist es zu spät, Regelungen zu erlassen, wenn ein Konflikt ausgebrochen ist?

Ja, deshalb legen wir grossen Wert auf präventive Massnahmen wie Schulung und Erziehung. Dazu kommt die Mitverantwortung der Vertragsländer, bewaffnete Konflikte zu verhindern oder einzudämmen.

Eine «Laissez-aller»-Politik erodiert den Respekt vor dem Völkerrecht. Ich bin nicht für «humanitäre Interventionen». Schon der Begriff stiftet Verwirrung. Humanitäre Mission muss ohne Waffeneinsatz erfolgen. Ich bin ein Verfechter von starken Polizeieinsätzen. Daher wünsche ich mir UN-Truppen, multinational, ständig bereit, gut geschult für Polizeieinsätze. Eine Truppe zusammengesetzt aus vorbildlichen Soldaten.

Bei Verletzungen des Völkerrechts genügt es nicht, politisch gesteuerte humanitäre Hilfe ins Konfliktgebiet zu bringen. Es genügt nicht, «Mehl zu verteilen». Eine gesunde Analyse der Genfer Konventionen zeigt, dass UN-Einsätze nicht gegen das humanitäre Völkerrecht verstossen.

Greifen die verantwortlichen Staaten nicht energisch genug ein?

Es ist die Verantwortung der Staatengemeinschaft, bewaffneten Konflikten ein Ende zu setzen. Dazu gehört auch, dass der Waffenhandel wirkungsvoller kontrolliert wird.

Die Föderation der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften hat bei der UNO den Beobachterstatus bekommen. Was halten Sie davon?

Die Föderation greift bei nichtkriegerischen Ereignissen ein. Wenn keine politische Verwirrung entsteht, befürworte ich den Beobachterstatus der Föderation.

Wie beurteilen Sie die Wirkung der Medienpräsenz?

Wir wollen unsere «Unternehmensphilosophie» offener zu den Medien tragen. Wir wollen versuchen, die Botschaft des Völkerrechts besser darzulegen. Der Einsatz für die Opfer bleibt aber immer prioritär.

Es liegt uns auch daran, die Öffentlichkeit auf «vergessene» Konflikte aufmerksam zu machen. Manchmal weckt eine Berichterstattung oder ein Aufruf des IKRK die internationale Gemeinschaft.

Bekommen Ihre Delegierten den Respekt, den sie verdienen?

In den heutigen Konflikten ist die Situation komplexer geworden. In vielen Bürgerkriegen – denken Sie nur an Angola, Liberia, Somalia, Afghanistan und Tadschikistan – wurden die Armeen entlang ethnischer, religiöser oder nationalen Minderheiten aufgespalten. Die Armeeführungen sind aufgelöst worden. Es existiert ein unbehinderter Waffenhandel. In Moga-

Ich bin nicht für «humanitäre Interventionen». Schon der Begriff stiftet Verwirrung.

dischu sind beispielsweise Waffen leichter erhältlich als Nahrungsmittel. In solchen Situationen besteht seitens der waffentragenden Personen keine Zurückhaltung mehr. Willkür, Unverhältnismässigkeit und Wahlosigkeit sind die Begriffe, die dieses Verhalten umschreiben.

Auch in diesen Situationen müssen Delegierte noch Verhandlungen mit Lokal-«Fürsten» führen, Verhaltensmuster von Waffenhelden beobachten und versuchen, ihnen die elementarsten Regeln des Kriegsvölkerrechts beibringen. ■